

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Halbware)**

der

KUMPF FRUCHTSAFT GmbH & Co. KG, Industriestraße 22, 71706 Markgröningen („KUMPF“)

### **Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle mit KUMPF getroffenen (auch zukünftigen) Geschäftsvorfälle als vereinbart und treten automatisch vollinhaltlich in Geltung, insoweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde. Andere Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

### **Preise**

Alle Angebotspreise sind Netto-Preise (zzgl. MwSt).

Alle Angebote von KUMPF sind grundsätzlich freibleibend.

### **Lieferzeit**

Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich, es sei denn, ihre Verbindlichkeit wurde schriftlich zugesagt. Werden die Anliefertermine/ Entladezeiten aus Gründen, die KUMPF nicht zu vertreten hat, verzögert, so hat KUMPF das Recht, die wegen Verzögerung entstandenen Unkosten (z.B. Standzeiten) an den Käufer weiter zu berechnen. Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug ist KUMPF berechtigt entweder die Lieferung der Ware auf Kosten des Käufers zu veranlassen und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Der Käufer trägt sämtliche Kosten, die KUMPF hieraus entstanden sind.

Alle Lieferungen sind vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, höherer Gewalt und dergleichen.

### **Sukzessivlieferungen**

Innerhalb des vereinbarten Lieferzeitraums ist die Gesamtmenge – sofern nichts anderes geregelt ist - in monatlich gleich hohen Teilmengen abzunehmen. Wird diese Abnahmeverpflichtung seitens des Käufers nicht eingehalten, so ist KUMPF berechtigt, sich frei für eine der folgenden Optionen zu entscheiden:

- Zusendung der abzunehmenden Ware gegen Zahlung des Rechnungsbetrages auf Kosten des Käufers
- Bereitstellung der Ware zur Abholung gegen Zahlung des Rechnungsbetrages
- Anderweitige Verwendung der nicht fristgerecht abgeholten Ware
- Rücktritt vom Gesamtvertrag

## **Gefahrübergang**

Die Gefahr geht, auch wenn Lieferung ohne zusätzliche Vergütung vereinbart wurde, auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager von KUMPF verlassen hat. Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Beginn der Lieferbereitschaft auf den Käufer über.

## **Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die von KUMPF erstellten Rechnungen netto Kasse unmittelbar nach Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Der Käufer kommt in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn er den betreffenden Rechnungsbetrag nicht binnen 30 Tagen nach Lieferungserhalt bezahlt. In diesem Fall schuldet der Käufer KUMPF Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank auf den überfälligen Betrag. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt KUMPF ausdrücklich vorbehalten.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Eintritt von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, stellt KUMPF alle unsere Forderungen sofort fällig. Dem Käufer steht nur dann ein Aufrechnungsrecht zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und durch KUMPF anerkannt worden sind.

## **Reklamationen**

Reklamationen qualitativer Art können nur vor der Entladung am Bestimmungsort (Ort der quantitativen und qualitativen Übernahme), Reklamationen quantitativer Art nur unmittelbar nach der Entladung und Verwiegung anerkannt werden.

Der Käufer ist verpflichtet eine Eingangskontrolle in Form einer Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel, Transportschäden und Identität der Ware vorzunehmen und zu dokumentieren. Dabei festgestellte Mängel müssen unverzüglich unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels KUMPF bekannt gegeben werden.

Nach Übernahme und/oder Entladung der Ware sind Reklamationen ausgeschlossen.

Etwaige Minderlieferungen unter 5% des Volumens der jeweiligen Lieferung stellen keine Mängel dar und sind deshalb nicht zu beanstanden und vom Käufer hinzunehmen.

Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Reklamierte Waren müssen KUMPF auf dem Original LKW zur Verfügung und weiteren Disposition gestellt werden. KUMPF bleibt dann das Recht vorbehalten, den Vertrag aufzulösen und die Ware umzudisponieren. KUMPF ist berechtigt, in angemessener Frist, eine mangelfreie Ersatzlieferung vorzunehmen. Die Entsorgung des nicht tauschbaren Verpackungsmaterials obliegt dem Käufer, der die hierbei anfallenden Kosten zur Gänze trägt.

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen den Käufer nicht zur Gegenverrechnung mit anderen bereits übernommenen Waren. Sämtliche von KUMPF gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von KUMPF. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers wie zum Beispiel Zahlungsverzug, ist KUMPF berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Die KUMPF durch die Rücknahme entstandenen Kosten gehen zu Lasten des

Käufers. KUMPF ist berechtigt dem Käufer jede Weiterveräußerung, Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu untersagen. Der Käufer darf die gelieferte Ware und die an ihre Stelle tretenden Forderungen weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen oder abtreten.

#### **Eigentumsvorbehalt – Forderungsabtretung**

Die von KUMPF gelieferte Ware bleibt, auch wenn diese weiterverarbeitet wird, bis zur vollen Bezahlung aller jeweils offenen Forderungen Eigentum von KUMPF.

#### **Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Regelung an die Stelle der der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die soweit als möglich dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Regelung entsprechen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

#### **Anwendbares Recht/ Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vertragssprache sowie die Sprache in Streitfällen ist deutsch.

Gerichtsstand ist das für den Firmensitz von KUMPF sachlich zuständige Gericht. Dies gilt auch dann, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. KUMPF behält sich jedoch das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners oder an anderen zulässigen Gerichtsständen zu klagen.

Ort der Leistung ist der Versandort.